



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung (HCV 2013)) das Curriculum für den

Lehrgang

Zusätzliche Lehrbefähigung

Berufsbezogene Fremdsprache Englisch

im Bereich der Berufsschulpädagogik

Lehrgangskürzel in PH-Online: LG_EB

30 EC

Am **30.11.2016** vom Hochschulkollegium erlassen,
am **01.12.2016** vom Rektorat genehmigt und
am **14.12.2016** dem Hochschulrat zur Kenntnis gebracht.

Klagenfurt, Stand März 2017

Inhalt

1	Qualifikationsprofil	3
1.1	Zielsetzung, Bedarf und Relevanz des Studiums	3
1.2	Qualifikation/Berechtigung	4
1.3	Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums.....	4
1.4	Vergleichbarkeit / Kooperation.....	4
1.5	Ansprechpersonen.....	4
2	Curriculum.....	5
2.1	Genehmigungsdaten.....	5
2.2	Dauer und Umfang des Lehrgangs.....	5
2.3	Kompetenzenkatalog.....	5
2.3.1	Sprachkompetenz und Sprachverwendungskompetenz	5
2.3.2	Kulturelle, inter- und soziokulturelle Kompetenz	5
2.3.3	Methodenkompetenz.....	5
2.3.4	Planungskompetenz.....	6
2.3.5	Personale Kompetenz.....	6
2.3.6	Evaluations- und Beurteilungskompetenz	6
2.4	Zulassungsvoraussetzungen	7
2.4.1	Zielgruppe	7
2.4.2	Teilnahmevoraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang / Reihungskriterien	7
3	Modulübersicht.....	8
3.1	Modulraster.....	8
3.2	Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht.....	9
3.3	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	10
3.3.1	LG11EB: Modul 1 - Introduction to Foreign Language Teaching and Learning in Vocational Education ..	10
3.3.2	LG21EB: Modul 2 - Foreign Language Teaching and Learning in Vocational Education 1.....	11
3.3.3	LG31EB: Modul 3 - Foreign Language Teaching and Learning in Vocational Education 2.....	13
3.3.4	LG41EB: Modul 4 - Advanced Language Teaching Skills in Vocational Education 1	15
3.3.5	LG51EB: Modul 5 - Advanced Language Teaching Skills in Vocational Education 2	16
4	Abschluss des Lehrgangs	18
5	Prüfungsordnung.....	18
6	Schlussbemerkungen	21
6.1	In-Kraft-Treten	21
7	Abkürzungsverzeichnis.....	22

1 Qualifikationsprofil

1.1 Zielsetzung, Bedarf und Relevanz des Studiums

Allgemeines Ziel dieses Lehrganges ist die wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Befähigung zur Durchführung eines zeitgemäßen Unterrichts im Gegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ und im Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache an Berufsschulen“. Dieser Unterricht soll in sprachlich differenzierender und handlungsorientierter Form erfolgen. Dabei sollen zeitgemäße Entwicklungen im sprachlichen und gesellschaftlichen Kontext, sowohl in organisatorischer als auch in methodisch-didaktischer Hinsicht, entsprechende Berücksichtigung finden.

Der Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ entspricht dem Leitbild der Pädagogischen Hochschule Kärnten. Der Lehrgang soll laut Vorschlag der Abt. II/6 den aktuellen Bedarf der Bundesländer Kärnten, Steiermark und Salzburg abdecken. Für Kärnten wurde der Bedarf zudem durch den Landesrat erhoben.

Der berufsbegleitende Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ vermittelt als zusätzliche Lehrbefähigung die für den Unterricht in den Bereichen Englisch an Berufsschulen, insbesondere für den Pflichtgegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache Englisch“ notwendigen Kompetenzen.

Die Studierenden werden im Rahmen dieses Lehrgangs zu Experten/Innen dieses Fachbereiches qualifiziert, die offen für neueste wissenschaftliche Erkenntnisse unter permanenter Berücksichtigung von forschendem Weiterentwickeln der eigenen Professionalität im Rahmen des lebenslangen Lernens agieren, um die aktuellen erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichen Anforderungen bestmöglich in allen Unterrichtsbereichen des Gegenstandes Englisch an Berufsschulen erfüllen zu können.

Die Studienangebote werden wissenschaftlich fundiert und berufsfeldbezogen gestaltet und dadurch die Studierenden befähigt, unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen ihren Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Inhaltliche Schwerpunkte wie Förderung des lebenslangen Lernens, integrative Pädagogik, Förderdidaktik, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderung, Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts, Begabungsförderung, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Gender-Mainstreaming sowie europäische und interkulturelle Bezüge sind ein integrierter Bestandteil des Lehrgangs. Dabei kommt der Lernförderung und der Persönlichkeitsentwicklung von Schüler/Innen sowie Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung besondere Bedeutung zu.

Aufbau und Durchführung des Lehrgangs berücksichtigen die stark ausgeprägte, berufsfeldbezogene Differenzierung der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung der studierenden Lehrer/Innen sowie die damit zusammenhängenden speziellen Ansätze der Berufspädagogik. Dabei soll den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden genauso Rechnung getragen werden wie den unterschiedlichen Lerntypen und Lernstilen, um damit bei den Studierenden durch eigenes Erleben die Notwendigkeit von Individualisierung zu verdeutlichen und diesbezüglich Kompetenzen für ihre Unterrichtspraxis aufzubauen. Individualisierte Lernstrategien und tutorielle Betreuung von E-Learning-Sequenzen unterstützen diese Zielsetzung.

Die Vermittlung neuester Erkenntnisse der Unterrichtswissenschaft und Fremdsprachendidaktik, die Sicherstellung der fremdsprachlichen Kompetenzen der Studierenden durch adäquate fachwissenschaftliche Angebote sowie die wissenschaftlich und didaktisch-methodisch begleitete Unterrichtspraxis führen zu professionellem Unterricht. Dabei wird insbesondere auch auf die Entwicklung didaktischer Materialien und die Umsetzung interaktiver Unterrichtsmodelle für einen praxisorientierten und qualitätsvollen Englischunterricht Wert gelegt.

Empfohlen wird im Rahmen des Curriculums ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem die Fremdsprache als L1 gesprochen wird. Dadurch wird die Anregung zu Mobilität und Offenheit gegenüber internationalem Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch gewährleistet. Neben der eindeutigen Verbesserung ihrer Sprachkompetenz erhalten die Studierenden so auch Einblick in die Kultur und das Alltagsleben eines Landes der Zielsprache. Während eines Auslandsaufenthaltes liegt ein Schwerpunkt auch auf dem Knüpfen von Netzwerken und Kontakten in der Zielkultur sowie auf dem Sammeln authentischer Materialien und Ressourcen für die Verwendung in der Ausbildung und später im Unterricht (vgl. Europäisches Profil für Aus- und Weiterbildung von Sprachlehrkräften – Ein Referenzrahmen, Punkte 6 – 8).

1.2 Qualifikation/Berechtigung

Ein positiver Abschluss des Lehrgangs berechtigt Absolvent/inn/en, den Gegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ sowie den Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache an Berufsschulen“ zu unterrichten.

1.3 Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 Hochschulgesetz 2005 wurde wahrgenommen. Diesem Curriculum liegt ein österreichweit akkordiertes Rahmencurriculum zugrunde. Dieses wurde von einer durch alle Pädagogischen Hochschulen beschickten Arbeitsgruppe entwickelt.

1.4 Vergleichbarkeit / Kooperation

Das Qualifikationsprofil, die modulare Gesamtstruktur, die Gesamtanzahl der ECTS-Points, der Titel des Lehrgangs und die Zuteilung von ECTS-Credits zu den einzelnen Modulen wurden bundesweit abgestimmt. Der vorliegende Lehrplan orientiert sich am „Rahmenpapier für die „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch“ vom Mai 2011 – Rahmencurriculum BE-Berufsschulpädagogik“, am Curriculum für den Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg (1.10.2011) und der Pädagogischen Hochschule Innsbruck (30.5.2011), sowie am Curriculum zum Lehrgang „Teamlehrer/in an Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache“ der PH Kärnten (Februar 2016), wobei die Vergleichbarkeit des Curriculums mit den Curricula gleichartiger Lehrgänge gemäß § 42 Abs. 4 Hochschulgesetz 2005 durch die Berücksichtigung der im Rahmencurriculum festgelegten Parameter gegeben ist.

In die Begutachtung (Oktober 2016) des Curriculums waren die PH Burgenland und die PH Salzburg eingebunden.

1.5 Ansprechpersonen

Ansprechperson an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule:

Leiter des Institutes für Berufspädagogik / Institut 3

Mag. Roland ARRICH

Tel: +43(0)463/508508-300

E-Mail: roland.arrich@ph-kaernten.ac.at

Leiter des Lehrgangs

Mag. Dr. Reinhard KOGLER

Institut für Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung / Institut 5

Tel. 0643 / 508 508 – DW 506

E-Mail: reinhard.kogler@ph-kaernten.ac.at

2 Curriculum

2.1 Genehmigungsdaten

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 30.11.2016 erlassen, vom Rektorat am 01.12.2016 genehmigt und dem Hochschulrat am 14.12.2016 zur Kenntnis gebracht.

2.2 Dauer und Umfang des Lehrgangs

Der Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ dauert 5 Semester und hat einen Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Credits.

2.3 Kompetenzkatalog

2.3.1 Sprachkompetenz und Sprachverwendungskompetenz

Die Absolvent/inn/en können

- die eigene Sprachkompetenz (C1) auf Basis des GERS als Instrument zur Messung der persönlichen Sprachkompetenz laufend pflegen und verbessern.
- Strategien für autonomes Sprachenlernen entwickeln und weitergeben.
- das Europäische Sprachenportfolio in der Selbstbewertung einsetzen.
- im Rahmen der Planung und Durchführung des eigenen Unterrichts eine adäquate, situationsgerechte, und geschlechtersensible Sprache verwenden, die von Wertschätzung gegenüber den Schüler/inne/n geprägt ist.

2.3.2 Kulturelle, inter- und soziokulturelle Kompetenz

Die Absolvent/inn/en können

- Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit interkultureller und multikultureller Umgebung verstehen und sind in der Lage, inter- und soziokulturelles Verständnis im beruflichen sowie persönlichen Kontext zu entwickeln und zu zeigen.
- den Mehrwert schätzen, den Schüler/inne/n verschiedener kultureller Herkunft in den Klassenverband einbringen und daraus einen Nutzen ziehen.
- Kontakte zu Partner/inne/n im Ausland, einschließlich Besuche, Austausch oder IKT-Verbindungen aufbauen.
- Aktivitäten einschätzen, auswählen und in den eigenen Unterricht einbauen, anhand derer die Schüler/innen ihre inter- und soziokulturelle Kompetenzen weiterentwickeln können.

2.3.3 Methodenkompetenz

Die Absolvent/inn/en können

- verschiedene Theorien der Lehr- und Erlernbarkeit von Sprachen anwenden und diese in der Planung und Durchführung ihres Unterrichts berücksichtigen.
- in den folgenden Kompetenzbereichen Lernziele in Unterrichtsabläufe umsetzen: Sprechen/mündliche Interaktion, Schreiben/schriftliche Interaktion, Hören, Lesen, Grammatik, Vokabeln, Kultur.
- moderne Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht methodisch-didaktisch angemessen einsetzen.
- methodische Ansätze und Strategien im Bereich Fremdsprache als Arbeitssprache (CLIL) für den Sprachunterricht verstehen und anwenden.
- Methoden und Strategien zum Aufbau vernetzter Sprachkompetenzen laut GERS einsetzen.

2.3.4 Planungskompetenz

Die Absolvent/inn/en können

- die in nationalen und lokalen Lehrplänen festgelegten Anforderungen verstehen.
- Sprachunterricht anhand der Anforderungen in nationalen und lokalen Lehrplänen gestalten.
- die entsprechenden europäischen Dokumente verstehen, deren Inhalt in den eigenen Unterricht integrieren und die in ihnen enthaltenen Grundsätze verstehen (z.B. *Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Europäisches Sprachenportfolio*).
- Unterrichtsansätze an den Bildungskontext und die individuellen Bedürfnisse der Lernenden anpassen.
- Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsressourcen kritisch evaluieren, entwickeln und praktisch anwenden.
- übergreifende Lernziele, die sich auf Lerner/innen/bedürfnisse und -erwartungen begründen, in den eigenen Unterricht und dessen Planung einbeziehen.
- die Erwartungen und den Einfluss von Interessensvertretungen (Arbeitgeber, Eltern, Leistungsträger etc.) berücksichtigen und beurteilen.
- Unterrichtseinheiten unter besonderer Berücksichtigung der fachspezifischen beruflichen Handlungsfähigkeit und individuellen Bedürfnissen planen und durchführen.
- im Rahmen der Planung und Durchführung des eigenen Unterrichts eine geschlechtersensible Didaktik berücksichtigen.
- die an der eigenen Schule verfügbaren Ressourcen in der Planung und Durchführung des Unterrichts berücksichtigen und einsetzen, eventuelle organisatorische Einschränkungen und Ressourcenbegrenzungen erkennen sowie den eigenen Unterricht entsprechend anpassen.

2.3.5 Personale Kompetenz

Die Absolvent/inn/en können

- Schüler/inne/n, Eltern und anderen den Nutzen und die Vorteile des Sprachlernens deutlich machen.
- einen kritischen und hinterfragenden Ansatz in Hinblick auf die eigene Unterrichtstätigkeit entwickeln und anwenden.
- den eigenen Unterricht kooperativ, verantwortlich und zielorientiert planen und durchführen.
- das Prinzip des lebenslangen Lernens als immanenten Bestandteil der Lebens- und der Karriereplanung umsetzen.
- mit dem Fokus auf die Aufgabenorientierung selbstständig und im Team arbeiten.

2.3.6 Evaluations- und Beurteilungskompetenz

Die Absolvent/inn/en können

- den eigenen Unterricht auf Grundlage des EPOSA evaluieren.
- den eigenen Unterricht auf der Grundlage von Erfahrung, Schüler/innen/feedback und Lernergebnissen kritisch beurteilen und ihn entsprechend anpassen.
- Peer-Beobachtung und Peer Review durchführen sowie das Feedback von Kolleg/inn/en und Mentor/inn/en annehmen und in dies in den eigenen Unterricht einbeziehen.
- Leistungen von Schüler/inne/n feststellen und diese Leistungen beurteilen.
- Unterschiedliche Formen der Aufzeichnung von Lernfortschritten auf Basis des GERS sowie verschiedene Beurteilungsverfahren auf Grundlage der gültigen nationalen Benotungssysteme anwenden.
- Fehleranalysen durchführen und konstruktives Feedback geben.

2.4 Zulassungsvoraussetzungen

2.4.1 Zielgruppe

Zielgruppen für diesen Lehrgang sind

- a) im Dienst stehende Pädagog/inn/en im Bereich der Berufsschulpädagogik bzw.
- b) Studierende in der Ausbildung für das Lehramt an Berufsschulen

2.4.2 Teilnahmevoraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang / Reihungskriterien

Zugelassen sind Studierende, die:

- a) ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (Diplomstudium bzw. Bachelorstudium) im Bereich der Berufsschulpädagogik vorweisen können, oder
- b) sich im letzten berufsbegleitenden Studienabschnitt für das Lehramt an Berufsschulen befinden, oder
- c) sich – bei nachgewiesenem dienstlichen Bedarf – vor dem letzten berufsbegleitenden Studienabschnitt für das Lehramt an Berufsschulen befinden
- d) aktiv an der eintägigen Diagnoseveranstaltung teilgenommen haben

Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber/Innen zugelassen werden können, entscheidet die Punktevergabe des Aufnahmeverfahrens. Bei Punktegleichstand erfolgt die Reihung aufgrund nachweislicher Auslandserfahrungen in einem Land, in dem die Zielsprache als L1 gesprochen wird.

Das Diagnoseverfahren findet vor Beginn des Lehrgangs statt. Es umfasst

- Informationen über Inhalte des Lehrgangs und Anforderungen an die Studierenden
- Diagnoseverfahren zur Feststellung der notwendigen Vorkenntnisse auf Reifeprüfungsniveau.

Bereiche des Diagnoseverfahrens	Formen der Feststellung, Niveau
<ul style="list-style-type: none"> • Listening • Reading • Writing • English in Use 	Schriftliche Überprüfung, GERS B2
<ul style="list-style-type: none"> • Speaking 	Mündliche Überprüfung, GERS B2

Das Ergebnis der Diagnoseveranstaltung wird schriftlich mitgeteilt. Werden Defizite festgestellt, findet ein Beratungsgespräch zur weiteren Studienplanung statt, insbesondere mit dem Ziel, der Interessentin/dem Interessenten Möglichkeiten der Weiterentwicklung vorzuschlagen.

3 Modulübersicht

3.1 Modulraster

Der Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten aus fünf Modulen, welche auf fünf Semester aufgeteilt werden.

Modul	Semester					EC
	1	2	3	4	5	
Modul 1:	LG11EB 4 FW / 2 FD					6 EC
Modul 2:		LG21EB 3 FW / 3 FD				6 EC
Modul 3:			LG31EB 2 FW / 2 FD / 2 PPS			6 EC
Modul 4:				LG41EB 3 FW / 1 FD / 2 PPS		6 EC
Modul 5:					LG51EB 1 FW / 2 FD / 3 SFÜ	6 EC
ECTS-Punkte	6	6	6	6	6	30 EC

Es gibt keine studienübergreifenden Module!

Verteilungen auf die Studienfachbereiche:

	FW	FD	PPS	SFÜ
ECTS-Credits	13	10	4	3
SWStd / LE	9 / 135	7 / 105	2 / 30	-

Legende:

EC = European Credit gemäß ECTS (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), **ECTS** = European Credit Transfer System, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien (Schulpraxis), **SFÜ** = studienfachübergreifende Abschlussarbeit, **SWStd** = Semesterwochenstunden (1 SWStd entspricht 15 UE), **UE** = Unterrichtseinheiten zu je 45',

3.2 Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

	Bereich	LV-Typ	Kürzel	UE	SWStd	Stunden	Selbststd.	Workload	EC
Modul 1: Introduction to Foreign Language Teaching and Learning (LG11EB)									
Language Studies 1	FW	UE	LS	45	3	33,75	66,25	100	4
Introduction to Communicative Language Teaching in Vocational Education	FD	SE	VE	15	1	11,25	38,75	50	2
Summe:				60	4	45	105	150	6
Modul 2: Foreign Language Teaching and Learning in Vocational Education 1 (LG21EB)									
Language Studies 2	FW	UE	LS	30	2	22,5	52,5	75	3
Practical Techniques for Language Teaching	FD	SE	LT	15	1	11,25	13,75	25	1
Differentiated Teaching for Competence across the Language Skills	FD	UE	DT	15	1	11,25	38,75	50	2
Summe:				60	4	45	105	150	6
Modul 3: Foreign Language Teaching and Learning in Vocational Education 2 (LG31EB)									
Language Studies 3	FW	UE	LS	15	1	11,25	38,75	50	2
Language Awareness in Specific Contexts of Vocational Education	FD	UE	VE	15	1	11,25	13,75	25	1
Foreign Language Teaching and Learning in a Multimedia Society	FD	SE	MS	15	1	11,25	13,75	25	1
Pädagogisch Praktische Studien 1	PPS	UE	SX	15	1	11,25	38,75	50	2
Summe:				60	4	45	105	150	6
Modul 4: Advanced Language Teaching Skills in Vocational Education 1 (LG41EB)									
Language Studies 4	FW	UE	LS	30	2	22,5	52,5	75	3
English for Specific Purposes in Vocational Training	FD	SE	VT	15	1	11,25	13,75	25	1
Pädagogisch Praktische Studien 2	PPS	UE	SX	15	1	11,25	38,75	50	2
Summe:				60	4	45	105	150	6
Modul 5: Advanced Language Teaching Skills in Vocational Education 2 (LG51EB)									
Language Studies 5	FW	UE	LS	15	1	11,25	13,75	25	1
How to Teach Culture	FD	VO	TC	15	1	11,25	38,75	50	2
Abschlussarbeit	SFÜ	-	-	-	-	-	75	75	3
Summe:				30	2	22,5	127,5	150	6
Gesamtsumme:				270	18	202,5	547,5	750	30

Legende:

EC = European Credit gemäß ECTS (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), **ECTS** = European Credit Transfer System, **UE** = Unterrichtseinheiten zu je 45', **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch Praktische Studien (Schulpraxis), **SFÜ** = studienfachübergreifende Abschlussarbeit, **SWStd** = Semesterwochenstunden (1 SWStd entspricht 15 UE)

3.3 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

3.3.1 LG11EB: Modul 1 - Introduction to Foreign Language Teaching and Learning in Vocational Education

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: Introduction to Foreign Language Teaching and Learning in Vocational Education							
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-Credits:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung: Zulassung zum Studium ¹⁾	Sprache:	Institution/en:
LG	4	6	PM	1.		Englisch	PHK

¹⁾ vgl. Punkt. 2.4.2 „Teilnahmevoraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang“

<p>Inhalt: Dieses einführende Modul beschäftigt sich mit der Grammatik, dem Wortschatz, der Phonologie und Syntax der englischen Sprache, den grundlegenden Methoden und Ansätzen der Didaktik des Englischunterrichts im Allgemeinen, sowie zentralen Theorien, Methoden und Zielen des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts an Berufsbildenden Schulen im Besonderen. Verschiedene praxisbezogene Übungsgattungen und Aufgabentypen, jeweils ausgerichtet auf fach- und berufsspezifische Kontexte, Themen und Fertigkeiten unterstützen die Studierenden bei der Verbesserung ihrer handlungsorientierten Sprachkompetenzen.</p>
<p>Kompetenzen: Die Absolvent/inn/en des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verbessern ihre eigene Sprachkompetenz sowohl in allgemein sprachlichen wie in berufsspezifischen Situationen, • können situationsangepasst ohne Vorbereitung an Gesprächen über das eigene Berufsfeld teilnehmen und in einfachen zusammenhängenden Sätzen ihr berufliches Umfeld beschreiben, • können in englischer Sprache erfolgreiches Classroom Management betreiben, • kennen den GERS als grundlegendes Instrument zur Messung der persönlichen Sprachkompetenz, • verfügen über grundlegende Vertrautheit mit zentralen Theorien und Methoden des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts, • verfügen über grundlegende Vertrautheit mit den Zielen, Konzepten und Verfahren kommunikativen Sprachunterrichts im Kontext von berufsbildenden Schulen, • können Unterrichts- und Teilziele formulieren.
<p>Lehr- und Lernformen: Seminar, Übung</p>
<p>Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen LV des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, sowie durch mündliche und schriftliche Leistungsnachweise. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala.</p>

Lehrveranstaltungen						
Abk.	LV/Name:	Typ	FW/FD/PPS/SFÜ	SWStd	ECTS-Credits	Sem
LG11EBUELS	Language Studies 1	npi	FW	3	4	1.
LG11EBSEVE	Introduction to Communicative Language Teaching in Vocational Education	pi	FD	1	2	1.
Summen:				4	6	

Beschreibung der Lehrveranstaltungen – 1.Semester

LG11EBUELS	Language Studies I
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en festigen ihre Kompetenzen in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen auf der Stufe B2. Sie können sich zu Themen des eigenen beruflichen Umfelds sowie zu einem breiten Themenspektrum der persönlichen (beruflichen) Erfahrungswelt klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Die Absolvent/inn/en können auf Grundlage des GERS ihre eigene Sprachkompetenz kritisch bewerten und effektive Strategien für deren Verbesserung entwickeln und selbstverantwortlich und selbstgesteuert umsetzen.

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grammatik: Present Time; Past Time; Future Time; Articles; Conditionals; Modals; • Wortschatz (mit jeweils berufsbezogenem Schwerpunkt): Travel and transport; science and technology; people and society; berufsbezogene Fachsprache, English for Classroom Management; • Übungen und handlungsorientierte Aufgaben zu allen vier Fertigkeiten
LG11EBSEVE	Introduction to Communicative Language Teaching in Vocational Education
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung sind mit Theorien der Lehr- und Erlernbarkeit von Sprachen grundlegend vertraut und verfügen über eine grundlegende Vertrautheit mit den Zielen, Konzepten und Methoden kommunikativen Sprachunterrichts. Sie kennen die Lehrpläne für den Unterricht von Englisch an Berufsschulen, sind in der Lage Unterrichts- und Teilziele zu formulieren, können an Hand des EPOSTL die eigene Sprachbiographie kritisch reflektieren und daraus Nutzen für die eigene sprachliche Entwicklung sowie für die Arbeit als Englischlehrer/in ziehen. Die Absolvent/inn/en verfügen über grundlegendes Wissen in Bezug auf Content and Language Integrated Learning (CLIL) und können dieses in den Kontext des Unterrichtens und Erlernens der eigenen beruflichen Fachsprache integrieren. Des Weiteren sind sie grundlegend mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GERS) vertraut.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Grundlagen des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen • Theorien, Techniken, Methoden und Ansätze des Unterrichts beruflicher Fachsprachen • Lehrpläne für Berufsschulen • EPOSTL – European Portfolio for Student Teachers of Languages • Grundlagen des Content and Language Integrated Learning (CLIL) • Die Kompetenzniveaus des GERS (A1 – C2) – Deskriptoren und Kompetenzbeschreibungen für den eigenen Unterricht von Englisch als berufsbezogene Fremdsprache • Der GERS mit besonderem Bezug auf den Unterricht von Englisch als berufsbezogene Fachsprache

3.3.2 LG21EB: Modul 2 - Foreign Language Teaching and Learning in Vocational Education 1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: Foreign Language Teaching and Learning in Vocational Education 1							
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-Credits:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
LG	4	6	PM	2.	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 und erfolgreiche Erfüllung aller Anforderungen der Diagnoseveranstaltung	Englisch	PHK
Inhalt: Das Modul 2 bietet einen Überblick über Ansätze und Methoden des modernen Fremdsprachenunterrichts mit besonderem Schwerpunkt auf handlungsorientiertes und differenziertes Fremdsprachenlernen und –lehren. Die Studierenden beschäftigen sich mit Methoden und Techniken zur Vermittlung von Grammatik, Wortschatz und Aussprache mit Bezug auf fach- und berufsbezogene Terminologie.							
Kompetenzen: Die Absolvent/inn/en des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • erweitern und verbessern die eigenen Sprachkenntnisse auf das Niveau B2+, • zeigen eine recht gute Beherrschung der englischen Grammatik, • entwickeln eine grundlegende positive und lernfördernde Fehlerkultur, • sind mit grundlegenden Methoden und Ansätzen kommunikativen Fremdsprachenunterrichts vertraut, • sind in der Lage Lernangebote differenziert zu wählen und zu gestalten. 							
Lehr- und Lernformen: Seminar, Übung							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen LV des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, sowie durch mündliche und schriftliche Leistungsnachweise. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala.							

Lehrveranstaltungen						
Abk.	LV/Name:	Typ	FW/FD/ PPS/SFÜ	SWStd	ECTS- Credits	Sem
LG21EBUELS	Language Studies 2	npi	FW	2	3	2.
LG21EBSELT	Practical Techniques for Language Teaching	pi	FD	1	1	2.
LG21EBUEDT	Differentiated Teaching for Competence across the Language Skills	pi	FD	1	2	2.
Summen:				4	6	

Beschreibung der Lehrveranstaltungen – 2.Semester

LG21EBUELS	Language Studies 2
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung verbessern ihre Sprachkenntnisse auf das Niveau B2+ in den Fertigkeiten Hören, Lesen und Sprechen und Schreiben. Die Studierenden entwickeln Bewusstsein für unterschiedliche Sprachregister, sie können in unterschiedlichen, vor allem speziell fach- und berufsspezifischen Situationen den Anforderungen in Bezug auf Sprachrezeption und Sprachproduktion gerecht werden. Die Absolvent/inn/en zeigen eine recht gute Beherrschung der Grammatik, machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen und können die meisten eigenen Fehler selbst korrigieren. Sie entwickeln ein reflektierendes kritisches Bewusstsein für die Anwendung fachspezifischer Terminologie in konkreten beruflichen Situationen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grammatik: Comparatives; the passive; -ing form or infinitive; questions; reported speech • Wortschatz (mit jeweils berufsbezogenem Schwerpunkt): berufsbezogene Fachsprache, English for Classroom Management; health and fitness; food and drink; education and learning; the media; • Übungen und handlungsorientierte Aufgaben zu allen vier Fertigkeiten
LG21EBSELT	Practical Techniques for Language Teaching
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung können verschiedene Übungstypen zur Förderung rezeptiver und produktiver Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben) entwickeln und anwenden. Sie kennen grundlegende Methoden und Techniken zur Vermittlung von Grammatik, Wortschatz und Aussprache und können diese in einem berufsbezogenen kommunikativen Englischunterricht einsetzen. Sie besitzen ein solides Repertoire an Lernspielen für den Unterricht von Englisch als berufsbezogene Fremdsprache. Die Absolvent/inn/en verfügen über ein ausreichendes Maß an Metasprache zur effizienten Anleitung der Lernenden bei verschiedenen Übungsformen. Sie beherrschen grundlegende „Teaching Techniques“ zur Motivation der Lernenden, dem Umgang mit Fehlern und dem Geben von Lerner/innen-Feedback.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden, Ansätze und Beispiele für kommunikativen Grammatikunterricht • Ausgewählte Beispiele für „Teaching Techniques“ in Hinblick auf Grammatikunterricht, Aussprache, Intonation, classroom management, Umgang mit Fehlern, Motivation von Lernenden und Lerner/innen-Feedback • Übungstypen zu allen vier Fertigkeiten im Fremdsprachenunterricht • Effiziente und effektive Arbeitsanweisungen im Unterricht von Englisch als berufsbezogene Fremdsprache
LG21EBUEDT	Differentiated Teaching for Competence across the Language Skills
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung kennen verschiedene Modelle zur Differenzierung von Lernangeboten und können die eigene Unterrichtsplanung darauf aufbauen. Sie wissen um die Bedeutung und Arbeitsweisen verschiedener Lerner/innen/gruppen und Lerntypen im Fremdsprachenunterricht und können ihr Lehrangebot abhängig von der jeweiligen Lernsituation differenziert gestalten. Sie sind mit verschiedenen Ansätzen zur Förderung der Lerner/innen-Autonomie vertraut und können Lernende mit besonderen Bedürfnissen in den Lernprozess einbeziehen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Differenzierung von Lernangeboten • Aufgabenstellungen und Materialien zur Differenzierung von Lernangeboten mit Bezug auf die Entwicklung der vier Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben • Aufgabenstellungen, Materialien und Übungen für offenes Lernen und Projektarbeit • Übungen zur Berücksichtigung multipler Intelligenzen

3.3.3 LG31EB: Modul 3 - Foreign Language Teaching and Learning in Vocational Education 2

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung: Foreign Language Teaching and Learning in Vocational Education 2							
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-Credits:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
LG	4	6	PM	3.	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 2	Englisch Deutsch	PHK
Inhalt: Das Modul 3 bietet einen Überblick über Ansätze und Methoden des modernen Fremdsprachenunterrichts mit besonderem Schwerpunkt auf Einsatz von IKT mit Focus auf Planung, Organisation, Durchführung, Analyse und Reflexion des eigenen Unterrichts. Sie lernen die Grundlagen einer geschlechtersensiblen Fachdidaktik kennen, ebenso wie neue Unterrichtsformen und deren methoden- und lerner/innen/gerechten Einsatz im Unterricht. Die Bedeutung der sprachlichen Kompetenz im Rahmen von Führungsverhalten und Klassenklima stellt einen weiteren zentralen Inhalt dieses Moduls dar.							
Kompetenzen: Die Absolvent/inn/en: <ul style="list-style-type: none"> vertiefen ihre Sprachkompetenz in allen vier Fertigkeiten auf dem Niveau B2+, können sich kritisch mit ihren individuellen rezeptiven und produktiven Sprachkompetenzen auseinandersetzen, kennen die Auswirkungen von Strategien, Methoden und Medien im Fremdsprachenunterricht für den Lernprozess unter besonderer Berücksichtigung der schulischen Rahmenbedingungen im Bereich der Berufsschulpädagogik, sind kompetent im erfolgreichen Einsatz von modernen Medien in einem handlungsorientierten Englischunterricht, entwickeln Beobachtungs-, Planungs- und Unterrichtskompetenz für den Unterricht von Englisch als berufsbezogene Fremdsprache im Bereich der Berufsschulpädagogik. 							
Lehr- und Lernformen: Seminar, Übung							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen LV des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, sowie durch mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise. Einzelbeurteilungen über die Lehrveranstaltungen LG31EBUELS, LG31EBUEVE, LG31EBSEMS nach der fünfstufigen Notenskala. Beurteilung der Lehrveranstaltung LG31EBUESX: „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen						
Abk.	LV/Name:	Typ	FW/FD/PPS/SFÜ	SWStd	ECTS-Credits	Sem
LG31EBUELS	Language Studies 3	npi	FW	1	2	3.
LG31EBUEVE	Language Awareness in Specific Contexts of Vocational Education	npi	FD	1	1	3.
LG31EBSEMS	Foreign Language Teaching and Learning in a Multimedia Society	pi	FD	1	1	3.
LG31EBUESX	Pädagogisch Praktische Studien 1	pi	PPS	1	2	3.
Summen:				4	6	

Beschreibung der Lehrveranstaltungen – 3.Semester

LG31EBUELS	Language Studies 3
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung festigen ihre Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2+ in den Fertigkeiten Hören, Lesen und Sprechen und Schreiben. Sie können an gesprochenem, insbesondere fach- und berufsbezogenem, Diskurs teilnehmen. Sie sind in der Lage, kohärente und strukturierte schriftliche Nachrichten aus dem Kontext des eigenen Berufsfeldes zu erstellen. Sie können ihre eigene Sprachkompetenz kritisch bewerten und effektive Strategien für deren Verbesserung entwickeln.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Grammatik: relative clauses; unreal past; inversions; Wortschatz (mit jeweils berufsbezogenem Schwerpunkt): berufsbezogene Fachsprache, my job – the world of work; at the office; modern means of communication; Übungen und handlungsorientierte Aufgaben zu allen vier Fertigkeiten

LG31EBUEVE	Language Awareness in Specific Contexts of Vocational Education
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung entwickeln vertiefende Kompetenzen in Hinblick auf aktuelle Herausforderungen an den Fremdsprachenunterricht allgemein und an den Englischunterricht im Rahmen der Berufsschulpädagogik im Besonderen. Sie entwickeln, auf Basis der Beschäftigung mit dem eigenen fachspezifischen Berufsfeld, ein Bewusstsein für das Spannungsfeld Theorie und Praxis mit dem Ziel, die beiden dialogisch zu verknüpfen. Hierbei verbessern sie die eigenen fachbezogenen Sprachkompetenzen in allen vier Fertigkeiten.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Entwicklungen in der Sprachlehr- und Sprachlernforschung mit konkretem Bezug zur eigenen beruflichen Praxis; • Wortschatz (mit jeweils berufsbezogenem Schwerpunkt): berufsbezogene Fachsprache Englisch; • Übungen und handlungsorientierte Aufgaben zu allen vier Fertigkeiten; • Best Practice Beispiele aus dem spezifischen beruflichen Umfeld;
LG31EBSEMS	Foreign Language Teaching and Learning in a Multimedia Society
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung wissen um die lernfördernden Eigenschaften der New Media und können diese in der Planung, Organisation, Durchführung, Analyse und Reflexion des eigenen Unterrichts lernzielorientiert berücksichtigen. Sie verfügen selbst über grundlegende Kenntnisse im effizienten Umgang mit elektronischen Massenmedien im besonderen Bezug auf Fremdsprachenunterricht und sind in der Lage, ihre eigenen Sprachkompetenzen auf diesem Wege zu erweitern. Sie können die Lernenden zu einem verantwortungsvollen, selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Umgang mit dem Internet anleiten. Die Absolvent/inn/en kennen die wichtigsten Lernplattformen für Englisch als berufsbezogene Fremdsprache und können diese methodengerecht und lerner/innen-orientiert in den eigenen Unterricht einbauen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Das Unterrichtsprinzip „Medienerziehung“ • Interaktions- und Kommunikationsformen auf Basis von New Media • Englisch als berufsbezogene Fremdsprache im Kontext von Medienkompetenz und Medienbildung • kooperative Arbeits- und Lernformen auf Basis von New Media • Softwareprogramme zum Lernen, Üben und Nachschlagen im berufsspezifischen Kontext • Überblick über online-Lernplattformen für Englisch als fach- und berufsbezogene Fremdsprache
LG31EBUESX	Pädagogisch-Praktische Studien 1
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung kennen gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen des Englischunterrichts an Berufsschulen. Sie sind in der Lage, kurze Unterrichtssequenzen eines kommunikativen Englischunterrichts mit Bezug auf die eigene berufliche Fachsprache selbstständig zu planen, in schulpraktischen Übungen umzusetzen und zu reflektieren. Sie verfügen über ein grundlegendes Repertoire an differenzierten Unterrichtsmethoden. Sie verfügen über grundlegende Reflexionskompetenzen zur Analyse des eigenen Unterrichts an Hand von aktuellen Dokumenten aus der wissenschaftlichen Fachliteratur. Sie können die eigene pädagogisch-didaktische Praxis an Hand des EPOSTL beurteilen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Hospitation von Unterricht im Fach Englisch an Berufsschulen • Hinführung zu zunehmend eigenverantwortlichem Unterrichten • Grundlagen der Praxisforschung • Planen kürzerer Unterrichtseinheiten, Analyse und Reflexion • Lehrplan für lebende Fremdsprache Englisch an Berufsschulen • Erweiterung des methodisch-didaktischen Handlungsrahmens mit speziellem Bezug auf Fachsprachen • Offenes Lernen, Lernen in Lernwerkstätten • Teamteaching • Klassenklima und Führungsverhalten in englischer Sprache; das Prinzip der aufgeklärten Einsprachigkeit des Unterrichts

3.3.4 LG41EB: Modul 4 - Advanced Language Teaching Skills in Vocational Education 1

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung: Advanced Language Teaching Skills in Vocational Education 1							
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-Credits:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
LG	4	6	PM	4.	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 3	Englisch Deutsch	PHK
Inhalt: Die Studierenden beschäftigen sich im Modul 4 mit dem EPOSA (Europäisches Portfolio für Sprachlehrende in der Ausbildung) und bearbeiten in Bezug auf Grammatik und Wortschatz die berufsbezogenen Inhalte aus den vorangegangenen Modulen im Detail. Die theoriegeleitete Hospitation von Unterricht im Fach Englisch an Berufsschulen bildet aus didaktisch-pädagogischer Sicht den Kerninhalt des Moduls und legt gemeinsam mit der Erstellung von Unterrichtsmaterialien die inhaltliche Basis für die eigene Unterrichtstätigkeit.							
Kompetenzen: Die Absolvent/inn/en des Moduls <ul style="list-style-type: none"> verbessern ihre eigene Sprachkompetenz unter besonderer Berücksichtigung der Terminologie der berufsspezifischen Fachsprache, können Fachtexte aus der englischen Sprache übersetzen und in einfachen Gesprächssituationen als Sprachmittler fungieren, sind in der Lage berufstypische Textsorten in englischer Sprache zu verfassen, vertiefen ihre Beobachtungs-, Planungs- und Reflexionskompetenz, können das EPOSA als Reflexionsinstrument effizient einsetzen. 							
Lehr- und Lernformen: Seminar, Übung							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen LV des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, sowie durch mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise. Einzelbeurteilungen über die Lehrveranstaltungen LG41EBUELS, LG41EBSEVT nach der fünfstufigen Notenskala. Beurteilung der Lehrveranstaltung LG41EBUEXS: „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen						
Abk.	LV/Name:	Typ	FW/FD/PPS/SFÜ	SWStd	ECTS-Credits	Sem
LG41EBUELS	Language Studies 4	npi	FW	2	3	4.
LG41EBSEVT	English for Specific Purposes in Vocational Training	pi	FD	1	1	4.
LG41EBUEXS	Pädagogisch-Praktische Studien 2	pi	PPS	1	2	4.
Summen:				4	6	

Beschreibung der Lehrveranstaltungen – 4.Semester

LG41EBUELS	Language Studies 4
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung verbessern ihre Sprachkenntnisse auf das Niveau C1 in den Fertigkeiten Hören, Lesen und Sprechen und festigen diese in der Fertigkeit Schreiben auf B2+. Sie entwickeln Sensibilität für die Problematik der praxisorientierten Übersetzung aus der und in die Zielsprache.
Lehrinhalte	Grammatik, Wortschatz, Phonologie, Phonetik: Wiederholung der Inhalte aus den Modulen 1 – 3.
LG41EBSEVT	English for Specific Purposes in Vocational Training
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en entwickeln die Fähigkeit der Berücksichtigung besonderer Anforderungen zukünftiger Berufsprofile aus dem eigenen Fachbereich und entwickeln ihre fachsprachliche Kompetenz weiter. Die Absolvent/inn/en können, mit speziellem Bezug auf ihr berufliches Umfeld, sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachensprecher/inne/n recht gut möglich ist. Sie können sich in vertrauten beruflichen Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen. Sie können berufstypische Textsorten adressaten- und situationsadäquat verfassen.

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbezogene Fachsprache Englisch mit besonderem Schwerpunkt auf die produktiven Fertigkeiten Sprechen und Schreiben sowie deren Einbeziehung in den Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der individuellen fach- und berufsspezifischen Erfordernisse der Studierenden; • Sprachliche Strukturen und praxisorientierte Übungen zu den Textsorten: report, memo, formal letter, letter of application sowie zum dazugehörigen ‚classroom English‘; • Fachsprache zum Verfassen erfolgreicher formeller und informeller elektronischer Nachrichten unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Medien und Entwickeln von ‚correction codes‘;
LG41EBUEXS	Pädagogisch-praktische Studien 2
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung kennen die Grundlagen für die Unterrichtsbeobachtung und sind in der Lage kurze Unterrichtssequenzen zu analysieren und zu reflektieren. Aufgrund der Hospitationen können sie auf Grundlage des EPOSTL eigene Befindlichkeiten und Erfahrungen detailliert verbalisieren und reflektieren. Sie entwickeln Kompetenzen zum Erstellen von Lernaktivitäten, Arbeits- und Unterrichtsplänen für den Unterricht von Englisch als berufliche Fachsprache.</p> <p>Sie verfügen über komplexe sprachliche, methodisch-didaktische und pädagogische Kompetenzen für erfolgreiches und lernförderndes Classroom Management.</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Elemente der Praxisforschung mit besonderem Bezug auf Englisch als berufsbezogene Fremdsprache; • Detaillierte schriftliche Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtseinheiten im Fach Englisch an Berufsschulen mit besonderem Bezug auf das berufliche Umfeld der eigenen Schule • Komplexere Aufgaben zur Erstellung von fach- und berufsbezogenen Unterrichtsmaterialien in Hinblick auf die Entwicklung der Fertigkeiten Hören, Lesen und Sprechen unter Einsatz von IT; • Techniken, Ansätze und Methoden für Grammatikunterricht mit Bezug auf Englisch als berufsbezogene Fachsprache

3.3.5 LG51EB: Modul 5 - Advanced Language Teaching Skills in Vocational Education 2

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung: Advanced Language Teaching Skills in Vocational Education 1							
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-Credits:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
LG	4	6	PM	5.	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 4	Englisch	PHK
<p>Inhalt: Die Studierenden beschäftigen sich mit Modellen zur Vermittlung von kulturellen Inhalten und zum Entwickeln einer „Cultural Awareness“ mit besonderem Bezug auf den Bereich der Berufsschulpädagogik. Grundlagen und Elemente kultureller Prozesse, Besonderheiten anderer Kulturkreise, sowie eine Modelle einer geschlechtersensiblen Fachdidaktik ergänzen die - durchgehend auch berufsbezogenen - Inhalte dieses abschließenden Moduls. Die Absolvent/inn/en verfassen eine Abschlussarbeit, in welcher die im Laufe des Lehrgangs bearbeiteten Inhalte sowie die erworbenen Kompetenzen an Hand standardisierter Modelle und Dokumentenvorlagen gesammelt, evaluiert und einer kritischen Selbstreflexion unterzogen werden.</p>							
<p>Kompetenzen: Die Studierenden können Diskursen über eine weite Bandbreite von fach- und berufsspezifischen Themen folgen und dazu in logisch stringenter, kohärenter und rhetorisch wirkungsvoller Weise beitragen. Sie entwickeln jenes Maß an ‚Cultural Awareness‘, das sie befähigt, kulturelle Kontexte im Bereich der Berufsschulpädagogik schüler/innen- und handlungsorientiert zu vermitteln.</p>							
<p>Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung</p>							
<p>Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen LV des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, sowie durch mündliche und schriftliche Leistungsnachweise. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen und der Abschlussarbeit nach der fünfstufigen Notenskala.</p>							

Lehrveranstaltungen						
Abk.	LV/Name:	Typ	FW/FD/ PPS/SFÜ	SWStd	ECTS- Credits	Sem
LG51EBUELS	Language Studies 5	npi	FW	1	1	5.
LG51EBVOTC	How to Teach Culture	pi	FD	1	2	5.
	Abschlussarbeit	npi	SFÜ	-	3	5.
	Summen:			2	6	

Beschreibung der Lehrveranstaltungen – 5.Semester

LG51EBUELS	Language Studies 5
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en erreichen in Bezug auf alle vier Fertigkeiten das Kompetenzniveau C1. Sie können längeren Redebeiträgen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind, sowie komplexe Sachverhalte ausführlich darstellen und dabei Themenpunkte miteinander verbinden. Die Absolvent/inn/en können sich schriftlich klar und gut strukturiert ausdrücken und ihre Ansichten ausführlich darstellen. Sie festigen ihre metasprachliche Kompetenz zur Durchführung eines erfolgreichen Unterrichts von Englisch als berufsbezogene Fremdsprache. Die Absolvent/inn/en verfügen über Mittel und Fertigkeiten sowie über die Bereitschaft zur eigenständigen Erweiterung der im Studium erworbenen Kompetenzen, um jenen Anforderungen gerecht zu werden, die aus den zukünftigen Veränderungen der Sprache und der dynamischen Entwicklung ihres Berufsfeldes resultieren.
Lehrinhalte	Ergänzung und Vertiefung des beruflichen Fachwissens im Hinblick auf die Bedeutung der englischen Sprache im wirtschaftlichen Kontext mit differenzierender Berücksichtigung der individuellen fach- und berufsspezifischen Bereiche der Studierenden.
LG51EBVOTC	How to Teach Culture
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung kennen die Bedeutung des Terminus Kultur, setzen sich damit kritisch, differenziert und problembewusst auseinander und erwerben eine grundlegende sozio- und interkulturelle Kompetenz. Sie verfügen über ein ausgeprägtes Bewusstsein in Hinblick auf Ähnlichkeiten und Unterschiede in soziokulturellen ‚norms of behaviour‘ und können diese berufsspezifisch reflektiert in den eigenen Unterricht einbauen. Die Studierenden können im Rahmen ihres Englischunterrichts Situationen schaffen und Möglichkeiten bieten, in denen die der Zielsprache zu Grunde liegende Kultur erforscht werden kann. Sie sind sich der Beziehung von Sprache und Kultur bewusst und können den daraus entstehenden Mehrwert im Unterricht ausnützen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturunterricht als lehrplanmäßige Aufgabe • Definitionen des Begriffs „Kultur“ im Kontext des Fremdsprachenunterrichts • Der Umgang mit ‚cultural diversity‘ im Klassenraum • Hochkultur versus Alltagskultur • Entwicklung einer internationalen Dimension im Englischunterricht • Interkulturelle Handlungsstrategien im schulischen Kontext • Modelle für Sprach- und Kulturunterricht
	Abschlussarbeit
Lernergebnisse	Die Absolvent/inn/en erstellen eigenständig eine studienfachübergreifende Abschlussarbeit in englischer Sprache und präsentieren diese in der Zielsprache. Diese Arbeit hat sowohl fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Aspekte zum Inhalt. Hierbei wenden sie wissenschaftliche Evaluationsmethoden zielgerecht an, analysieren und interpretieren die Ergebnisse. Sie belegen hiermit ihre Fähigkeit zur kritisch-reflektierenden, wissenschaftlich basierten Beschäftigung mit dem eigenen Berufsfeld sowie ihre Kompetenzen im Kontext des wissenschaftlichen Arbeitens mit besonderer Berücksichtigung verschiedener methodischer Ansätze der Aktionsforschung. Sie belegen ihre Kompetenz in der Beurteilung verschiedener Forschungsansätze als Basis für ihre persönliche professionelle Weiterentwicklung und deren Bedeutung für die Schul- und Unterrichtsqualität.

4 Abschluss des Lehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrganges ist der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum erforderlich.

Die Studierenden erhalten ein Lehrgangszeugnis, das von der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule ausgestellt wird und welches sie berechtigt, an Berufsschulen den Gegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ und den Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache an Berufsschulen“ zu unterrichten.

5 Prüfungsordnung

5.1 Geltungsbereich (§1)

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“.

5.2 Informationspflicht (§2)

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/Innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit (nachweislich durch Eingabe in das Verwaltungsprogramm PH-Online) über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learning outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (siehe § 3),
- die Prüfungsmethoden (siehe § 6) einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum nachweislich zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

5.3 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten (§3)

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

(1) Modulabschluss

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen

- durch eine Modulprüfung oder
- durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. Art und Umfang der Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

1.3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen (PH-Online) zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter/Innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.4. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

(2) Beurteilung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit, die im Laufe des Lehrgangs erstellt wird. Dafür sind 3 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Die Arbeit kann ab dem Beginn des 5. Semesters verfasst werden. Das Thema der Abschlussarbeit ist im Einverständnis mit dem/der Lehrveranstaltungsleiter/In festzulegen. Sie orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Der Mindestumfang der Arbeit beträgt 15 Seiten. Die Beurteilung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala.

5.4 Bestellung der Prüfer/Innen (§4)

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/Innen abgenommen.
2. Die Beurteiler/Innen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüfer/Innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
4. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
5. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

5.5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden (§5)

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von (schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen) Beiträgen der Teilnehmer/Innen.
3. Prüfungen und Beurteilungen können in verschiedener Form erfolgen, z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
4. Modulprüfungen sind Gesamtprüfungen über sämtliche Lehrveranstaltungen eines Moduls. Ist eine Modulprüfung vorgeschrieben, so darf es keine Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen geben.

5.6 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen (§6)

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

- Der Leistungsnachweis erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - mündliche Prüfungen,
 - schriftliche Prüfungen,
 - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Portfolio, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lerntagebücher, Beobachtungsaufträge und Interviews inklusive der zugehörigen Protokolle, diverse Datenerhebungen etc.),
 - aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen. (Vgl. § 8 HCV 2013)
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden sind die Beurteilungsstufen der fünfstufigen Notenskala („Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“, „Nicht genügend“) heranzuziehen. Die Benutzung von Zwischenwerten in der Notenskala ist unzulässig.

- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
- Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
- Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllen; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllen.
- Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllen. (Vgl. § 43 HG)
- Wenn eine Notenbeurteilung nach der fünfstufigen Skala unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit „*mit Erfolg teilgenommen*“, bei negativem Erfolg mit „*ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - Mit „*mit Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „*ohne Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „*mit Erfolg teilgenommen*“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43 (5) HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Jahre

ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle über abschließende Prüfungen sind mindestens 30 Jahre aufzubewahren. (§ 44 (3) HG 2005)

- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (2) HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 des HG 2005 beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

5.7 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls (§7)

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

6 Schlussbemerkungen

6.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.

7 Abkürzungsverzeichnis

AAU = Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

AHS = Allgemeinbildende Höhere Schule

BHS = Berufsbildende Höhere Schule

BEd. = Bachelor of Education

BMHS = Berufsbildende Mittlere und Höhere Schule

BMS = Berufsbildende Mittlere Schule

BWG = Bildungswissenschaftliche Grundlagen

EC = European Credit gemäß ECTS (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden)

ECTS = European Credit Transfer System

FD/FW = Fachdidaktische/Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen

HG = Hochschulgesetz

LV = Lehrveranstaltungen

NMS = Neue Mittelschule

NPI = nicht-prüfungsimmanenter LV-Typ

PHK = Pädagogische Hochschule Kärnten

PHSt = Pädagogische Hochschule Steiermark

PI = prüfungsimmanenter LV-Typ

PM = Pflichtmodul

PPS = Pädagogisch-Praktische Studien (Schulpraxis)

SE = Seminar

SFÜ = studienfachübergreifende Abschlussarbeit

SWStd = Semesterwochenstunden (1 SWStd entspricht 15 UE)

UE = Unterrichtseinheiten

VO = Vorlesung

WM = Wahlmodul
